



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0538/2014

Jever, den 02.09.14

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	25.09.2014	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	13.10.2014	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Gewerbliche Sammlungen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:						
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 4 _____	HSP Nr. 4.3 _____			
_____ Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: _____				
Armin Tuinmann Fachbereichsleiter/in		Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat		
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Als gewerbliche Sammlung wird eine Sammlung von bestimmten Abfällen aus privaten Haushalten zum Zweck der Einnahmeerzielung bezeichnet. Träger der Sammlung sind in der Regel private Entsorgungsunternehmen. Diese konzentrieren ihre Tätigkeiten auf erlösbringende Wertstoffe (z.B. Altkleider oder Altmetall), um sie anschließend weiter zu vermarkten. Die daraus gewonnenen Erlöse kommen wiederum ausschließlich den privaten Sammlern zugute, während die Erlöse aus der kommunalen Wertstoffsammlung (z.B. Altmetall im Zuge der Spermüllsammlung, Papiersammlung) in den Gebührenhaushalt fließen.

Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum 01. Juni 2012 wurden gewerbliche aber auch gemeinnützige Sammler verpflichtet ihre Tätigkeit bei der zuständigen Behörde, der unteren Abfallbehörde des Landkreis Friesland, anzuzeigen. Dies hat mindestens 3 Monate vor der geplanten Aufnahme zu erfolgen.

Während dieses Zeitraums prüft die Behörde die Rechtmäßigkeit der angezeigten Sammlung nach verschiedenen Kriterien:

- Ist die Anzeige vollständig,
- stehen der Sammlung öffentliche Interessen gegenüber,
- liegen bei Standflächen auf öffentlichen Plätzen Sondernutzungsgenehmigungen vor,
- ist eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der Abfälle im Sinne des KrWG gewährleistet,
- müssen andere Behörden ggf. Gemeinden beteiligt werden usw.

Wenn die Prüfung zum Ergebnis kommt, dass keine Bedenken vorliegen, kann die Sammlung aufgenommen werden. Anderenfalls kann die Sammlung von Bedingungen abhängig gemacht oder befristet werden. Zudem ist die Erteilung unter Auflagen sowie die Untersagung der Sammlung möglich - dies jedoch als letzte Konsequenz.

Gewerbliche Sammlungen (Alttextiliensammlung) im Landkreis Friesland

Seit dieser gesetzlichen Neuregelung gingen bei der unteren Abfallbehörde des Landkreis Friesland bisher 47 Anzeigen ein. Ein Großteil der Sammler (ca. 71 %) konzentriert sich dabei auf die Alttextiliensammlung. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf den rasanten Preisanstieg auf dem Altkleidermarkt. Mit einer Tonne Textilien können bis zu 450 Euro erwirtschaftet werden. Dies ist ein sehr lukratives Geschäft, dem sich immer mehr auch dubiose Firmen anschließen. Diese sammeln im Vergleich zu ihren seriösen Konkurrenten (in vielerlei Hinsicht) auf illegalem Wege.

Auch im im Landkreis Friesland sind illegale Alttextiliensammler präsent. Die untere Abfallbehörde ist bemüht, dem effektiv entgegenzuwirken durch z.B. Untersagungsverfügungen aufgrund unterlassener Anzeige nach KrWG, Aufklärung der Bevölkerung durch Presseartikel und Vor-Ort Besichtigungen, Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern, interkommunaler Erfahrungsaustausch usw.

Dennoch sind die Handlungsspielräume auch dort oftmals begrenzt. Dies liegt insbesondere an der ungenau definierten aber auch teils widersprüchlichen Rechtslage, die ein Vorankommen erschwert.

Vor dem Hintergrund den Landkreis Friesland auch zukünftig für illegale Sammler unattraktiv zu machen und den Bürger diesbezüglich aufzuklären, plant die untere Abfallbehörde eine Kooperation mit den gemeinnützigen Sammlern bzw. den karitativen Verbänden in Form eines „Gütesiegels“, das als Aufkleber auf den jeweiligen Sammelbehälter angebracht werden soll.

Die Verwaltung wird zum Thema gewerbliche Sammlung in der Sitzung noch detaillierter ausführen und dabei schwerpunktmäßig auf das Thema Altkleider eingehen. Des Weiteren soll auf die erwähnte Kooperation näher eingegangen werden.

Anlagen:

-